

- ① Nenne die Prinzipien der Pflegeethik nach Beauchamp/Childress (1979) und markiere das Leitprinzip.

- ② Beschreibe die 1982 von Gilligan entwickelte „*Care Ethics*“ in ihren Grundzügen. Erkläre in diesem Zusammenhang die **advokatorische Funktion** von Pflegenden.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

- ③ Erkläre die Begriffe der *passiven, indirekten* und *aktiven Sterbehilfe* und grenze sie voneinander ab.
- Gehe dabei auf den Begriff der *Therapiebegrenzung* ein.
 - Ordne folgende Terminologien des Nationalen Ethikrats den Formen der Sterbehilfe zu:
Tötung auf Verlangen
Sterbenlassen
Therapien am Lebensende

[illegible]